



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Bericht zum Gewaltmonitoring - Lage in Neumünster

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Bericht zum Gewaltmonitoring (GEMON) im Schuljahr 2024/25¹ ist die Zahl der Gewaltvorfälle nach Kreisen und kreisfreien Städten ausgewiesen. Der Kreis Neumünster verzeichnet insgesamt lediglich einen Gewaltvorfall an einer Gemeinschaftsschule, was 0,1% der Gesamtzahl an Vorfällen in Schleswig-Holstein ausmacht.

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die überraschend niedrige Zahl an Gewaltvorfällen an Schulen in Neumünster?

Antwort:

Die Landesregierung erklärt die niedrige Zahl an Gewaltvorfällen an Schulen in Neumünster damit, dass die im Gewaltmonitoring (GEMON) erfassten Daten lediglich eine Indikatorfunktion haben und keinen vollständigen Überblick über das tatsächli-

¹ Drs. 20/3816

che Gewaltaufkommen bieten. Nicht jeder Vorfall, bei dem beispielsweise die Polizei hinzugezogen wird, wird von den verantwortlichen Schulleitungen unter pädagogischen Gesichtspunkten als meldepflichtiger Gewaltvorfall eingeordnet und erfasst.

2. Ist der Landesregierung bekannt, dass es in Neumünster Fälle gab, in denen die Polizei oder andere Behörden hinzugezogen worden sind, die jedoch nicht in die Statistik zum Gewaltmonitoring eingeflossen sind?

Antwort:

Nein. Siehe auch Antwort zu Frage 1). Es wird darauf hingewiesen, dass nicht jeder Vorfall, der der Polizei gemeldet oder bei dem polizeiliche Unterstützung in Anspruch genommen wird, automatisch in die Datenbank des Gewaltmonitorings aufgenommen werden muss.

3. Ist der Landesregierung bekannt, dass es in Neumünster Fälle gab, die Maßnahmen nach § 25 Absatz 3 Nummer 2-7 Schulgesetz (SchulG) oder nach § 25 Absatz 7 SchulG nach sich gezogen haben, die jedoch nicht in die Statistik zum Gewaltmonitoring eingeflossen sind?

Antwort:

Zum Zeitpunkt der Auswertung der Gewaltdatenbank der Landesregierung waren keine Fälle bekannt, in denen Schulleitungen Maßnahmen nach § 25 Absatz 3 Nummer 2 bis 7 oder Absatz 7 Schulgesetz nicht in die Datenbank zum Gewaltmonitoring eingegeben hatten.

4. Im Bericht heißt es: „Die Meldungen sind für alle Schulen verbindlich. [...] Alle Schulen werden regelmäßig auf die Pflicht zum Eintragen hingewiesen.“ Ist der Landesregierung bekannt, dass es in Neumünster Fälle gibt, in denen Schulleitungen die Meldung von Gewaltvorfällen verweigert haben?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, in denen Schulleitungen die Meldung von Gewaltvorfällen verweigert haben.

5. Die Landesregierung schreibt in ihrem Bericht, dass „[...] die hier vorliegenden Zahlen keinen vollständigen Überblick über Gewaltvorfälle an Schulen liefern. Ihnen ist vielmehr eine Indikatorfunktion beizumessen. Die Ergebnisse schwanken in den nunmehr sieben betrachteten Jahren in Teilen erheblich.“ Plant die Landesregierung bei der Erfassung von Gewaltvorfällen Anpassungen vorzunehmen, um einen besseren Überblick über die Zahl der Gewaltvorfälle zu liefern und die Dunkelziffer in der Statistik zu verringern?

Antwort:

Die Landesregierung hat Maßnahmen ergriffen, um die Erfassung von Gewaltvorfällen an Schulen zu verbessern und systematischer auszuwerten. Seit 2024 wird die Anzahl der Gewaltvorfälle als eigenständige Variable im schulischen Datenblatt geführt. Grundlage hierfür sind die Daten aus dem Gewaltmonitoring, die jährlich im Oktober aktualisiert werden. Damit ist das Thema verbindlicher Bestandteil der regelmäßigen Gespräche zwischen Schulen und Schulaufsichten und wird gezielt reflektiert. Darüber hinaus wurden flankierende Maßnahmen umgesetzt, um sowohl die Qualität der Datengrundlage als auch den Umgang mit Gewaltvorfällen zu stärken. Dazu zählen die Aktualisierung des Notfallwegweisers zur Erhöhung der Handlungssicherheit in akuten Situationen, verbindliche Handlungsanweisungen zur Entwicklung und Fortschreibung schulischer Präventions- und Interventionskonzepte sowie eine Broschüre zur Zusammenarbeit von Polizei und Schule, die Zuständigkeiten und Abläufe transparent darstellt.

Die Ergebnisse der siebten GEMON-Auswertung werden dabei ausdrücklich als Arbeitsgrundlage verstanden. Durch die Übernahme der Daten in das schulische Datenblatt soll eine fundierte Basis für Gespräche über die jeweilige Situation vor Ort geschaffen werden. Ziel ist es, besondere Belastungen frühzeitig zu erkennen, wirksame Maßnahmen zu identifizieren und Schulen mit hohen Fallzahlen gezielt zu unterstützen. Künftig sollen präventive Angebote weiter ausgebaut, multiprofessionelle Unterstützung gestärkt und betroffene Schulen intensiver begleitet werden. Insgesamt verfolgt die Landesregierung das Ziel, Prävention, Transparenz und Handlungssicherheit kontinuierlich zu verbessern und Schulen nachhaltig zu stärken.